
ANGEBOTSANFORDERUNG

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Alle Positionen

Projekt-Nr. : 2267

Bauvorhaben : Dreifeldsporthalle Weener

Auftraggeber : Landkreis Leer
- Gebäudemanagement III/23 -
Bergmannstr. 37
26789 Leer

Leistungsumfang : Umkleidebänke und Garderoben

INHALTSVERZEICHNIS zum LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2267	Dreifeldsporthalle Weener	
Umfang:		Umkleidebänke und Garderoben	
Ausgabeumfang:		Alle Positionen	
OZ		Ebene	Seite

1	Umkleidebänke und Garderoben	3
	Objektdaten	3
	Allgemeine Vorbemerkungen	5
	Besondere Vorbemerkungen	13
	Technische Vorbemerkungen	15
	ZTV Umkleidebänke und Garderoben	18
	Umkleidebänke und Garderoben	22

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen	
OZ / Pos.-Nr.		Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

Umkleidebänke und Garderoben

Objektdaten

Bauherr

Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer

Objektdaten

Maßnahme: Ersatzneubau einer Dreifeldsporthalle für eine Zweifeldhalle am Schulstandort der Grund- und Oberschule in Weener

Objekt: Sporthalle Weener, Komm.-Hesse-Straße 19c, 26826 Weener

Grundstück:

Stadt Weener
Flur 20
Flurstücksnr. 67/17 (Sporthalle)
amt. Fläche 7.983 m²

Gebäudekennzahlen:

BGF Bruttogrundfläche: 2.671 m²
NRF Nettoraumfläche: 2.348 m²
BRI Bruttonrauminhalt: 21.561 m³

Hauptabmessungen:

Länge x Breite: ca. 57,5 m x 46,5 m
Traufhöhe: ca. 4,8 m bzw. 10,8 m (einschl. Attika)

Konstruktion:

Neubau einer Sporthalle in Massivbauweise mit Trapezblecheindeckung auf Spannbetonbindern. Eingeschossige Anbauten in Massivbauweise mit Stahlbetonflachdach. Die Aussteifung erfolgt durch fußeingespannte Stahlbetonwände sowie Wand- und Deckenscheiben. Die Dachscheiben der eingeschossigen Anbauten werden hierfür an die Wände der Halle angeschlossen.
Flachgründung auf einer Sohlplatte mit Fundamentverstärkungen.

Baustoffe (Mindestanforderungen):

Mauerwerk: SFK 12 DM; SFK 20 DM
Betongüte: C 25/30 XC3 (Decken)
C 30/37 XC3 (Wände)
C 50/60 (FT-Binder)
Baustahl: S 235

Lastannahmen:

Wind gemäß DIN EN 1991-1-4 (12/2010), Zone: 3 (Binnenland)
Schnee gemäß DIN EN 1991-1-3 (12/2010), Zone: 1
(Norddeutsche Tiefebene) PV-Anlage: Lig = 0,3 kN/m²

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

Baugrund, Gründung:

Gemäß dem vorliegenden Bodengutachten stehen als Baugrund tragfähige Sande an. Diese werden durch Tonböden unterlagert.

Es wird ein Bemessungsgrundwasserstand von ca. 1,0 m unter GOK angegeben. Die innerhalb der statischen Berechnung angesetzten Werte von sR , $d = 240 \text{ kN/m}^2$ mit einem Bettungsmodul von 25 MN/m^3 stehen in guter Übereinstimmung mit den vorhandenen Böden.

Die einwandfreie Beschaffenheit des Baugrundes, die Höhe des Grundwasserspiegels und die Zulässigkeit der auftretenden Baugrundbelastungen sind örtlich zu prüfen.

Brandschutz:

Gemäß dem vorliegenden Brandschutzkonzept handelt es sich um einen Sonderbau der Gebäudeklasse 3. Es handelt sich hierbei um einen Brandabschnitt, welcher mittels Trennwände in Teilmutterungseinheiten unterteilt wird. Aufgrund des gewählten Aussteifungssystems sind die Wände und Decken in feuerhemmender Qualität (R30) auszuführen. Die Spannbetonbinder im Bereich der Sporthalle unterliegen keiner brandschutztechnischen Anforderung und sind daher nicht in R30-Qualität herzustellen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Baubeschreibung

1.1.1 Bauvorhaben

Die Stadt Weener und der Landkreis Leer planen aufgrund der Zusammenlegung zweier Schulstandorte den Neubau einer Dreifachsporthalle an der Grund- und Oberschule Weener in der Komm.-Hesse-Straße 19c, 26826 Weener. Hierfür wurde das benachbarte unbebaute Flurstück 67/17 (Flur 20) gewählt, das nur durch den Benigaweg vom Schulgelände getrennt ist und zu Fuß erreichbar ist.

Der Neubau auf diesem Grundstück umfasst eine Dreifachsporthalle mit einem Multifunktionsraum, einer Besuchertribüne und Nebenräumen.

Die Hauptnutzung der Sporthalle ist für schulische Zwecke vorgesehen, wobei auch außerschulische Nutzungsmöglichkeiten für lokale Sportvereine sowie kulturelle, integrative und soziale Projekte geplant sind. Die vorrangige Verwendung liegt jedoch beim Schulsport. Die Ausstattung wird nach den Richtlinien für Spielstätten und Hallenstandards der DIN 18032 entsprechend der Hallengröße geplant. Diese Norm regelt jedoch nicht die Art und den Umfang der Ausstattung. Das Raumprogramm sieht eine Dreifachsporthalle mit den Maßen 45 m x 27 m und einer lichten Raumhöhe von 7 m vor.

Zusätzlich wird die Dreifachsporthalle mit einer Tribüne ausgestattet, die Platz für etwa 150 Sitzplätze bietet. Es wird keine Versammlungsstätte geplant.

Das Tragwerk besteht aus Spannbetonbindern und tragenden Stahlbetonkragwänden ohne Einzelstützen. Die Wände werden in Ort beton hergestellt.

Alle Dachflächen werden mit der maximal möglichen Anzahl an PV-Modulen bestückt. Zudem werden zwei Lüftungsanlagen auf dem Dach installiert. Das gesamte Dach wird außerdem mit einer EPS-Dämmung versehen. Die Gebäudehöhe wurde mit OKFF +2,00 m NHN festgelegt.

1.1.2 Bauphasen

I. Bauvorbereitende Arbeiten

Als vorbereitende Maßnahmen werden die Kanalleitungen auf dem Baufeld verlegt, sowie Rückbau und Abbrucharbeiten stattfinden. Das Gelände wird für die Hochbaurbeiten und die späteren Pflasterarbeiten vorbereitet.

II. Neubau Sporthalle

Die Vorbereitung des Baugrundstücks wird mit einer Bodenauffüllung inkl. Verdichtungsnachweis und Nachweise mittels Plattendruckversuche hergestellt.

Nach Abschluss der bauvorbereitenden Arbeiten wird die Sporthalle mit einem Tragwerk aus Stahlbetonbauteilen und Stahlbetonbindern errichtet.

1.1.3 Termine, Ausführungszeiten, Fristen

Die nachstehenden Termine bilden grobe Zeiträume ab, die der Orientierung dienen.

- Bauvorbereitenden Arbeiten: 2./3. Quartal 2025
- Baubeginn Sporthalle: 3./4. Quartal 2025
- Fertigstellung: Q4 2026 / Q1 2027

Die spezifischen Ausführungstermine sind in den Ausschreibungsunterlagen angegeben oder werden zusätzlich mit dem Auftragnehmer vereinbart. Sie gelten als vertraglich zugesichert. Bei Terminplänen, die aufgrund des Ausschreibungs- oder Verhandlungszeitpunktes nicht mehr einzuhalten sind, wird eine entsprechende Anpassung vereinbart.

1.1.4 Angaben zur Baustelle

Schulbetrieb

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

Der Schulbetrieb wird für die Dauer der Baumaßnahme auf dem Nebengelände weiter fortgeführt. Daher ist die Baustelle durch alle Gewerke stets geschlossen zu halten, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten. Lärmintensive Arbeiten sind aus schulorganisatorischen Gründen immer zuvor mit der Objektüberwachung abzustimmen und eine Woche vor Ausführung anzukündigen. Insbesondere sind die Abschlussprüfungen der Schule zu berücksichtigen.

Folgende Betriebszeiten sind auf dem gegenüberliegenden Schulgelände zu beachten:
Schule: montags - freitags 7:40 Uhr - 15:00 Uhr

Ferienzeiten:

2025

Winterferien	03.02.- 04.02.
Osterferien	07.04.- 21.04.
Pfingstferien	30.04.-04.05., 30.05. u. 10.06.
Sommerferien	03.07. - 13.08.
Herbstferien	13.10. - 26.10.
Weihnachtsferien	22.12.- 05.01.2026

2026

Winterferien	02.02.- 03.02.
Osterferien	23.03.- 07.04.
Pfingstferien	15.05. u. 26.05.
Sommerferien	02.07. - 12.08.
Herbstferien	12.10. - 24.10.
Weihnachtsferien	23.12.- 09.01.2027

1.1.5 Zufahrt zur Baustelle

Die Baustelle wird im öffentlichen Raum über die B436 abgehend in den Beningaweg zum Bauvorhaben erschlossen. Von der B436 zum Baufeld ist eine neue Zufahrt im Verlauf des Beningaweg gebaut. Als Alternative kann auch von B436 über die Rostocker Straße und die Berliner Straße zur Rückseite des Baufeldes gefahren werden.

Lagerflächen für Materialien, Container etc. sind auf dem Grundstück z.T. vorhanden und sind im Rahmen des Bauanlaufgespräches mit dem Bauherrenvertretern und der Objektüberwachung abzustimmen und auszuweisen.

ACHTUNG: Es wird empfohlen, dass der Bieter sich vor Abgabe seines Angebots mit der Anfahrtsituation vertraut macht und die Zuwegung bei einem Vor-Ort-Termin überprüft. Die Abmessungen der einzelnen Bauteile sind im Einklang mit den Anliefermöglichkeiten abzustimmen und im kalkulierten Angebot zu berücksichtigen. Etwaige Umladevorgänge sind mit dem Angebot abgedeckt und werden nicht gesondert vergütet.

Verkehrsführung, Verkehrssicherung:

Vor Beginn der Bauarbeiten ist gemeinsam mit dem AG unter Einbezug der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde (Fachgruppe Sicherheit und Ordnung) das Einvernehmen eventueller Einschränkungen, Umleitungen und sonstiger verkehrsregelnder Maßnahmen herzustellen. Die diesbezüglichen Ortstermine und Gespräche sind vom AN zu veranlassen.

Dem Auftragnehmer obliegt die allgemeine Verkehrssicherungspflicht. Alle Maßnahmen, die zum Schutze des Straßenverkehrs sowie zur Sicherung der Baustelle erforderlich werden, sind vom AN durchzuführen und die verkehrsbehördlichen Anordnungen einzuholen.

Die Baustellenzufahrt ist für eine Feuerwehrzufahrt (6,00 m breit) hergerichtet, linksseitig davon befinden sich auf der BE-Fläche 90°-Einstellplätze. Die Zufahrt der Feuerwehr über die Baustellenzufahrt, ist mittels Bauzauntor, einer Kette mit Vorhängeschloss und einem Zahlencode außerhalb der Arbeitszeiten geschlossen zu halten.

Die Zufahrtstraße muss stets freigehalten werden, darf aber von Bau-Fahrzeugen genutzt

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

werden. Die Baustellenzufahrt darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern ist im besonderen Maße Rücksicht zu nehmen, da die Baustellenzufahrt den Schulweg kreuzt und ein Fuß und Radweg parallel verläuft.
Die Baustellenzufahrt darf nicht durch Parkende Autos, Materiallagerung o.ä. versperrt werden, ein durchfahren von Rettungskräften und der Feuerwehr muss während der gesamten Bauphase möglich sein. Fahrzeuge sind auf den ausgewiesenen Flächen zu parken

Die Kosten für Transportwege, das Fahren im Schritttempo, das Öffnen und Schließen von Bauzäunen, sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet. Entstehen beim Transport von Baustoffen Verschmutzungen auf öffentlichen Wege- und Verkehrsflächen, so hat der AN diese umgehend als Nebenleistung zu beseitigen. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht nach, wird der AG nach einer Mahnung mit einer Fristsetzung von 24 Stunden die Ersatzmaßnahme zu Lasten des AN veranlassen.

Es ist sicherzustellen, dass während der Bauausführung Flächen und Umfahrten oder Zufahrten für die Feuerwehr nicht versperrt werden. Gleiches gilt für Unterflur- und Überflurhydranten sowie Löschwasserbrunnen. Gleiches gilt für Öffentliche Gehwege, Hauseingänge, Grundstückseinfahrten und -eingänge.

Anlagen und Gegebenheiten im Baubereich:

Im Baustellenbereich sind folgende schutzbedürftige Anlagen vorhanden, auf die Rücksicht genommen werden muss:

- Schule in Betrieb
- Wohnbebauung

1.1.6 Bekannte oder vermutete Hindernisse

Die untersuchte Fläche wird derzeit als Grünland genutzt. Auf der Fläche befinden sich weiterhin zwei eingezäunte Brunnen. Im Zuge der Baumaßnahme liegen die zwei Brunnen im Bereich der geplanten Turnhalle. Diese werden vor Baubeginn vom Bauherren fachgerecht ausgebaut und entsorgt.

Ansonsten sind keine weiteren Hindernisse bekannt.

1.1.7 Kampfmittel

Nach durchgeföhrter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet. Die vorliegenden Luftbilder wurden auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigt der AN umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGN.

1.1.8 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Die Arbeiten finden parallel zu den Rohbau- und Ausbauarbeiten auf der Baustelle statt. Notwendige Abstimmungen und Koordination des Bauablaufs mit anderen Gewerken auf der Baustelle Kurzzeitige Behinderungen durch andere Gewerke können nicht ausgeschlossen werden und sind bei der Kalkulation der Angebotspreise zu berücksichtigen.
Die Arbeiten sind rechtzeitig mit einem 14-tägigen Vorlauf und eng mit den Firmen vor Ort und der Bauüberwachung abzustimmen, um eigene Arbeitsunterbrechungen oder Behinderungen Dritter zu vermeiden.

1.1.9 Sichtbetonflächen

Sichtbetonflächen im Gebäude sind als solche gekennzeichnet. Markierungen an Sichtbetonwänden sind nicht zulässig!

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen	
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

1.2 Baustelleneinrichtung

1.2.1 Baustelleneinrichtung, allgemein

Die Baustelleneinrichtung ist nach DIN 18299 eine Nebenleistung und wird, sofern nicht anders angegeben, nicht gesondert vergütet. (s. a. Leistungspositionen) Flächen für die Baustelleneinrichtung stehen nur innerhalb des Baugeländes zur Verfügung. Die Baustelleneinrichtung einschl. Lagerflächen ist mit der Bauleitung im Vorwege abzustimmen. Befestigte Flächen für die Baustelleneinrichtung werden durch den Auftraggeber nicht gesondert zur Verfügung gestellt.

Die Bestimmungen der Arbeitsstättenrichtlinie und Baustellenverordnung sind einzuhalten. Zur örtlichen Überprüfung der Maßtoleranzen durch die Bauleitung sind Vermessungsinstrumente, bereit zu halten.

Zur Anlieferungs- und Lagerzwecken wird eine geschotterte Fläche auf dem Gelände bereitgestellt (siehe Baustelleneinrichtungsplan).

Das gesamte Grundstück wird durch einen gestellten Bauzaun gesichert. Der Verschluss des Bauzaunes ist werktäglich durch die Firmen vor Ort sicherzustellen. Bauzauntore sind nach Feierabend abzuschließen. Offene Bereiche im Bauzaun sind der örtlichen Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen.

Es erfolgt kein Transport durch den Auftraggeber. Das Abladen, Lagern und der Transport von Material und erforderlicher Hilfsmittel liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers und ist bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.

Die Plätze für Baucontainer, Aushub- und Materialablagerung, Mischplätze usw. sind grundsätzlich mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen und so anzugeben, dass während der Bauzeit erforderliche Rohrverlegungsarbeiten, die Arbeiten anderer Auftragnehmer und der Verkehr auf der Baustelle nicht behindert wird. Nach Abschluss der Arbeiten ist die ursprüngliche Qualität wieder herzustellen. Beschädigungen und Verschmutzungen von Straßen, Wegen, Leitungen und Grünflächen durch den AN müssen auf eigene Kosten beseitigt werden.

1.2.2 Baustellenabsicherung

Die Arbeitsbereiche sind mit festen Absperrungen zu den in Betrieb bleibenden Teilen der umliegenden Verkehrsflächen hin abzusichern (Bauzäune, Absperrschanzen, Absperrbarken, Beschilderung, keine Flatterbänder). Der Auftragnehmer (AN) hat alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung der Baustelle und zum Schutz von Personen und Sachen auf und neben dem Baufeld während der Durchführung der Arbeiten im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften und der Straßenverkehrsordnung erforderlich sind. Die dafür erforderlichen Genehmigungen, Kennzeichnungen, Beschilderungen, Absperrungen und Schutzeinrichtungen einschl. Beleuchtung sind vom AN während der Verwendung im Verlauf der Bauzeit zu stellen und zu unterhalten. Der AN hat den Auftraggeber (AG) von allen Ansprüchen Dritter, die mit der Sicherung der Baustelle in Verbindung stehen, freizuhalten. Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen unter voller Verantwortung zu ergreifen. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem AG erwachsenen unmittelbaren und mittelbaren Schäden und verpflichtet sich, den AG von allen gegen diesen etwa erhobenen Ansprüchen, die durch ungenügende Sicherung der Baustelle herbeigerufen werden können. Den AG trifft im Verhältnis zu dem Unternehmer keinerlei Sicherungspflicht und zwar unbeschadet der im übrigen vorbehaltenen Bauüberwachung. Der AN hat seine Arbeiten und sein Material vor Diebstahl und Beschädigungen zu schützen. Der AG haftet nicht für Diebstahl auf seinem Gelände. Der AN ist verpflichtet seine Arbeiten mit anderen am Bau beteiligten Unternehmen abzustimmen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

1.2.3 Schutz des Materials

Der Auftragnehmer hat die gelieferten Bauteile und die ausgeführten Arbeiten vor Beschädigung und Diebstahl, bis zur Übernahme und Abnahme durch den Bauherrn zu schützen

1.2.4 Entsorgung & Baureinigung

Die Entsorgung von Abbruchmaterial und die Gestellung der erforderlichen Container erfolgt, wenn nicht im Leistungsverzeichnis anders beschrieben, durch den Auftragnehmer (AN). Der Transport von der Baustelle zum Container erfolgt ebenfalls durch den AN. Anfallender Bauschutt, Abfall einschließlich Verpackungsmaterial aus dieser Bauleistung, ist täglich auf Kosten des Auftragnehmers (AN) abzufahren und

vorschriftsmäßig zu entsorgen. Wird diese Vereinbarung während der Bauausführung nicht eingehalten, so erfolgt die Beseitigung des Bauschutts durch die Bauleitung zu Lasten des AN. Die Baustelle ist bei Abschluss der Arbeiten besenrein zu hinterlassen, alle Verunreinigungen sind zu beseitigen. Benutzte Flächen und Wege sind in den ursprünglichen Zustand ordnungsgemäß wieder herzurichten.

1.2.5 Baustrom und Bauwasser

Energie wie Wasser und Strom werden bauseits gestellt. Es ist jedoch Sache des Auftragnehmers sich die notwendigen Anschlüsse und Versorgungsleitungen von der Anschlussstelle zur Verwendungsstelle zu schaffen. Die Kosten für die Unterhaltung dieser Leitungen liegen in der alleinigen Verantwortung des Auftragnehmers. Die Leitungen sind so zu verlegen, dass es zu keiner innerbetrieblichen Störung kommt.

1.2.6 Sonstige Anschlüsse

Alle weiteren Anschlüsse sind Angelegenheit des Auftragnehmers. Anschlüsse für Telekommunikation und EDV sind vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beschaffen.

1.2.7 Vorhandene Abwasser- und Versorgungsleitungen

Der Auftragnehmer hat sich eigenverantwortlich vor Beginn der Baumaßnahme zu vergewissern, dass durch die Baumaßnahme keine Ver- oder Entsorgungsleitungen berührt werden bzw. im Bereich der Baumaßnahme vorhanden sind. Vorhandene Ver- oder Entsorgungsleitungen dürfen nicht überbaut oder beschädigt werden. Evtl. notwendige Maßnahmen zum Schutz der Ver- oder Entsorgungsleitungen sind vor Ort mit den jeweiligen Versorgungsträgern (z.B. EWE, OOWV, Deutsche Telekom, Amt für Stadtentwässerung etc.) abzustimmen. Sollten Beschädigungen oder Zerstörungen durch das Verschulden des AN entstehen, gehen alle Kosten (auch Folgeschäden) zu Lasten des Verursachers.

Für Einweisungen bezüglich vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen ist in jedem Falle vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig der Auftraggeber oder die örtliche Bauleitung hinzuzuziehen. Gleiches gilt für Havarien, Störungen, bzw. erforderliche Um- und Abschaltungen.

Im Bereich der Staukanäle/Rigolen dürfen Punktlasten, z. B. bei Abstützung im Laufe der Bauarbeiten nicht aufgebracht werden. Der AN informiert sich rechtzeitig vor Aufnahme der Bautätigkeit über die Lage der Staukanäle/Rigolen.

1.2.8 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Sofern nicht gegenteilig beschrieben, sind zu räumende Materialien und Abfälle entsprechend Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG zu lagern, zu sortieren und zu entsorgen. Die Entsorgung hat täglich zu erfolgen. Die Baustelle ist ständig frei von Verpackungsmaterial und Bauabfällen zu halten. Der AN hat den Nachweis für eine ordnungsgemäße Entsorgung nach allen gesetzlichen

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag
Vorschriften zu erbringen. Die Kosten der Entsorgung sind in die einzelnen Leistungspositionen einzurechnen.	

1.2.9 Baustellen WC

Die Bereitstellung der Baustellen-WC-Anlage erfolgt durch den beauftragten Rohbauunternehmer. Die Nutzung dieser Einrichtung ist auch durch andere auf der Baustelle tätige Unternehmen im Rahmen einer Mitbenutzung gestattet. Die Mitbenutzung verpflichtet zur pfleglichen Behandlung der Einrichtung. Bei unsachgemäßer Nutzung, mutwilliger Beschädigung oder erheblicher Verunreinigung der bereitgestellten Anlagen behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die verursachten Reinigungs- oder Instandsetzungskosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Die Sauberkeit ist fortlaufend sicherzustellen, um einen hygienegerechten Baustellenbetrieb zu gewährleisten.

1.3 Umweltschutz

1.3.1 Umweltschutz, allgemein

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Arbeiten mit Geruchsbelästigung, Lärm- und Staubentwicklung mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Anwohner, die Umwelt und den laufenden Schulbetrieb auszuführen. Bei der Durchführung der Arbeiten hat der Auftragnehmer bezüglich der vorgesehenen bzw. von ihm verwendeten Produkte alle nationalen und EU-Gesetze zum sicheren Umgang mit Stoffen einzuhalten. Insbesondere sind zu beachten:

- Gefahrenstoffverordnung (GefStoffV)
- Die für das Gewerk zutreffenden Technischen Regeln Gefahrenstoff (TRGS)
- Sicherheitsdatenblätter gem. EU-Richtlinie 91/155/EWG D6 BVB - H 10-2012 Seite 6 von 6 (01/2013)
- Die Sicherheitsdatenblätter sind der Bauleitung des AG unaufgefordert vor Ausführungsbeginn zu übergeben

1.3.2 Gewässerschutz

Hinsichtlich des Lagerns, Abfüllens und Umschlagens von Gefahrstoffen wie Kraftstoffen, Ölen, Schmiermitteln oder sonstigen wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Umwelt- und Sicherungs-Vorschriften zu beachten.

Das Plangebiet liegt im Trinkwasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlage des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland - Schutzzone IIIA. Der vorbeugende Grundwasserschutz hat größte Bedeutung. Auf die Verbote und Genehmigungsvorbehalt des § 5 der Verordnung für die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen (Brunnen I und VIII) des Wasserwerks Weener des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland wird hingewiesen.

Es gilt ein Verbot der Verwendung von wassergefährdenden auswaschbaren Materialien zum Straßen-, Wege- oder Wasserbau.

Die landesweite SchuVO und der vorbeugende Grundwasserschutz gemäß den Technischen Regeln DVGW-Arbeitsblatt W 101 sind zu beachten.

1.3.3 Schutz von Bäumen, Vegetation und Bauwerken

Die vorhandene Baum- und Bausubstanz und nicht zu bearbeitende Verkehrs- und Vegetationsflächen sind geeignet zu schützen. Der AN haftet in vollem Umfang für alle Schäden und Nachfolgeschäden, die durch seine Arbeiten, die seiner Nachunternehmer oder durch Nichtbeachten der einschlägigen Vorschriften entstehen, zu vermeiden.

Vor Beginn und während der gesamten Bauzeit wird der verbleibende Baumbestand in seinem Wurzelbereich (Kronentraubereich plus 1,50 m nach allen Seiten) durch einen ortsfesten,

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang: OZ / Pos.-Nr.	Alle Positionen

Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

mindestens 2,0 m hohen Bauzaun geschützt (gemäß DIN 18 920, Schutz von Bäumen auf Baustellen). Der Bauzaun wird durch den Bauherrn als Vorabmaßnahme aufgestellt.

Der Wurzelbereich umfasst nach DIN 18 920 den Kronentraubereich plus 1,50 m. Befristete Belastungen des Wurzelbereichs der Bäume für die Baustellenzufahrt sind nur in wurzelschonender Bauweise zulässig. Zur Druckverteilung ist z.B. ein Vlies zu verwenden und mit einer mindestens 20 cm starken Schicht aus dränschichtgeeignetem Material abzudecken. Hierauf ist eine feste Auflage aus Bohlen, Lastverteilungsplatten oder ähnlichem zu legen.

Im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume und Hecken dürfen keine Abgrabungen, Aufschüttungen, Bodenbefestigungen und Materiallagerungen vorgenommen werden.

1.3.4 Schutzgebiete oder Schutzzeiten

Die Beschränkung der Schallimmission ist entsprechend den örtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Es sind die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten. Für das Bauvorhaben sind Maschinen einzusetzen, die der 15. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Baumaschinenlärm-VO-15.BImSchV) entsprechen. Die TA-Baulärm ist zu beachten.

1.3.4.1 Konzept Lärmarme Baustelle

Vorgabe der Baustelle: Der durch die Bauprozesse verursachte Lärm liegt nachweislich und dauerhaft unterhalb des Grundgeräuschpegels der Umgebung oder die in den Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen formulierten Anforderungen wurden nachweislich eingehalten. Die Einhaltung der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm werden kontrolliert (u.a. Prüfung des Einsatzes lärmärmer Baumaschinen, Einhaltung von Schutzzeiten) und dokumentiert. Es sind Informationen für Anwohner und Nachbarn sowie die Aufsichtsbehörde bereitzustellen, insbesondere bei ungewöhnlich starkem Baulärm, der nicht vermieden werden kann.

1.3.4.2 Maßnahmen zum Schallschutz

Während der Bauphase bis zur Schließung der Fassaden, aber auch während der Herstellung der Außenanlagen, wird durch den Einsatz von schwerem Gerät eine wahrnehmbare Geräuschenwicklung stattfinden.

Es werden durch den Bauherren umfassende Schutzmaßnahmen ergriffen:

- Aufstellen der Abfall- (Stein, Metall, Papier, Glas, etc) und Mannschaftscontainer auf der wohnbebauungsfernen Gebäudeseite
- Es werden bewusst lärmarme Bauverfahren gewählt: Schallpegelbeschränkungen von Baumaschinen, Einhausung von Geräten, etc.. Der genaue Einsatz ergibt sich im Laufe der Planungen und wird den Abläufen entsprechend laufend angepasst.
- Zeitliche Einschränkungen des Baustellenbetriebes halten die Lärmbelastung zudem so gering wie möglich. Grundsätzlich kann montags bis samstags von 07:00 bis 20:00 Uhr gearbeitet werden. Lärmintensive Arbeiten werden unter der Woche zwischen 08:00 und 12:00 Uhr, sowie 13:00 und 16:00 Uhr ausgeführt. Sie fallen nicht fortlaufend über den gesamten Arbeitstag an, sondern werden punktuell, also in zeitreduzierter Art.
- Es finden in regelmäßigen Abständen Messungen des entstehenden Lärms im Umfeld statt, um die Einhaltung der gültigen Grenzwerte zu überwachen und über die Bauzeit zu gewährleisten.
- Keine Radiogeräte an der Baustelle (gilt für den Außenbereich; Zimmerlautstärke im Innenbereich)

Es sind lärmarme Maschinen gemäß RAL-UZ 53(Schallleistungspegel <LWA 104 dB) oder entsprechende Arbeitstechniken einzusetzen. Können bestimmte Baumaschinentypen mit sehr hohen Leistungen den bei RAL-UZ 53 geforderten Schallleistungspegel aus technischen Gründen nicht einhalten, so ist dies ebenfalls nachzuweisen und zu begründen. Lärmintensive

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

Arbeiten sind unter Berücksichtigung der Schutzzeiten durchzuführen.

1.3.5 Bodenschutzrechtliche Auflagen und Hinweise

Das Vorhaben ist nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften auszuführen. Insbesondere sind zu beachten:

- die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG vom 17.03.1998),
- die Vorschriften der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV vom 09.07.2021),
- die Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG)
- die Vorschriften der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), insbesondere §3 Abs. 1, "Allgemeine Anforderungen" und § 13 "Schutz gegen schädliche Einflüsse"
- die "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen", Technische Regeln (TR Boden) der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
- die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) vom 24.02.2012 in der aktuellen Fassung.
- die "Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen", Technische Regeln (TR Boden) der seit dem 01.08.2023 geltenden Ersatzbaustoffverordnung (EBV), vormals Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist - sofern ein Wiedereinbau nicht möglich sein sollte - entsprechend dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG) vom Auftragnehmer ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Bei der Verwertung sind die Hinweise zur Anwendung der LAGA-Mitteilung 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006)

Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden (§ 202 des Baugesetzbuches).

Für die Herstellung einer neuen durchwurzelbaren Bodenschicht sowie das Auf- und Einbringen von ortsfremden Materialien auf oder in den Boden gilt der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) (siehe auch Hinweise im Internet unter https://www.labodeutschland.de/documents/12-Vollzugshilfe_110902_9be.pdf).

Hierfür ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der BBodSchV einhält. Hilfsweise können hier die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV).

Dies gilt auch bei der Verwertung von Aushubmaterial (z.B. Mutterboden), das aufgrund seiner Eigenschaften (Humusgehalt, Schadstofffreiheit, Struktur) zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht bzw. zum Auf- oder Einbringen in durchwurzelbare Bodenschichten geeignet ist.

Sofern im Zuge von Erdbauarbeiten auffällige Kontaminationen (verdächtige Gerüche, Verfärbungen etc.) an Gebäudeteilen (Mauerwerk / Fundamente) oder dem anfallendem Bodenhaushalt angetroffen werden, ist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Tel.: 0511 120-0, EMail: poststelle@mu.niedersachsen.de) zu benachrichtigen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

Besondere Vorbemerkungen

2. Besondere Vorbemerkungen

2.1 Bauleitung des Auftragnehmers

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen des Auftragnehmers nach VOB/B § 4 Nr. 1 und 2 hat dieser eine leitende Person zu stellen. Diese muss im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zeiträume sowie während der gesetzlich geregelten Arbeitszeiten über Funktelefon erreichbar sein und regelmäßig an den Baubesprechungen sowie den Besprechungen mit der Baustellenlogistik zur Koordination der Baumaßnahme teilnehmen. Diese Person muss die deutsche Sprache beherrschen. Grundsätzlich ist die Sprache auf der Baustelle Deutsch.

Im Krankheitsfalle oder bei Urlaub muss ein qualifizierter Vertreter eingesetzt werden, der über die Aufgabenstellung, den Stand und die Belange der Baumaßnahme entsprechend informiert ist. Während der gesamten Ausführungszeit der beauftragten Arbeiten muss ein verantwortlicher Montageleiter ständig am Bau anwesend sein und die einzelnen Arbeitsschritte mit der Bauleitung des Auftraggebers abstimmen.

2.2 Fachbauleitung

Den nach der Landesbauordnung verantwortlichen Bauleiter / Fachbauleiter hat der AN vor Arbeitsaufnahme zu benennen und bei Arbeitsbeginn zu stellen. Der Bauleiter / Fachbauleiter hat an den regelmäßigt wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen teilzunehmen.

2.3 Teilnahme an Baubesprechungen

Es finden 1x wöchentlich Baubesprechungen statt. An den Baubesprechungen muss mindestens ein handlungsbefugter Mitarbeiter des Auftragnehmer teilnehmen. Die Pflicht zur Teilnahme gilt im Besonderen, wenn die eigenen Arbeiten gerade stattfinden oder mit einem Vorlauf von sechs Wochen stattfinden werden.

2.4 Sprache

Die Sprache, sowohl auf der Baustelle als auch innerhalb von Baubesprechungen, ist Deutsch. Demnach muss stetig mindestens eine Person von jedem Gewerk anwesend sein, die dieser Sprache mächtig ist.

2.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination wird vom Bauherrn übernommen. Der von dem Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator aufgestellte SiGe-Plan dient der Sicherheit aller am Bau Beteiligten. Diese Maßnahmen stellen nach DIN 18299 eine von dem AN zu erfüllende Nebenleistung dar und sind von allen Mitarbeitern des AN sowie dessen Nachunternehmern einzuhalten. Bei Missachtung erfolgt ein Baustellenverweis. Vor Beginn der Arbeiten hat eine persönliche Einweisung sämtlicher Mitarbeiter zu folgen.

2.6 Baustellenordnung

Die vom SiGeKo erarbeitete und dem AN zur Kenntnis gegebene Baustellenordnung ist zu beachten und einzuhalten.

Auf der Baustelle und dem gesamten Schulgelände besteht ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Zu widerhandlungen werden mit dem Verweis von der Baustelle geahndet

Sozialversicherung der auf dem Bau tätigen Personen

Der AN hat der Bauleitung des AG unaufgefordert Kopien der Sozialversicherungsausweise

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

aller am tätigen Arbeitskräfte zu übergeben.

2.7 Planunterlagen

Seitens der Objektplanung werden alle Unterlagen grundsätzlich als pdf-Datei digital über Planserver zur Verfügung gestellt. Erforderliche Vervielfältigungen erfolgen durch den AN.

Der AN wird per Email informiert, sobald Planänderungen vorliegen, um diese unmittelbar zur Kenntnis zu nehmen. Zu diesem Zweck hat der AN eine gültige Email-Adresse für die Errichtung eines Zugangs zu nennen. Die Zustellung der Emails im Vertretungsfall ist durch den AN sicherzustellen.

Alle dem Auftragnehmer übergebenen Zeichnungen, Berechnungen, Urkunden und sonstigen Ausführungsunterlagen bleiben ausschließlich Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen ohne dessen Genehmigung weder kopiert, vervielfältigt, veröffentlicht noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

2.8 Erforderliche Unterlagen

Ausführungspläne, Werkstatt- und Montagepläne, die sich aus der angebotenen Leistung ergeben, sind vom Auftragnehmer ohne besondere Kosten herzustellen, sofern im Leistungsverzeichnis keine abweichenden Angaben gemacht werden, und dem Auftraggeber rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen. Die Übergabe der Unterlagen, sowie die gesammelten Bedienungsanweisungen, hat in einem entsprechenden Ordner, mit der Vorlage der Schlussrechnung zu erfolgen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen	
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis	

Technische Vorbemerkungen

3. Technische Vorbemerkungen

3.1 Herstellen, Liefern, Einbauen

Vertragsgrundlage wird die VOB in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung. Die Leistung wird förmlich abgenommen, fiktive Abnahme gemäß VOB/B §12 Abs. 5 ist ausgeschlossen.

Baustrom und Bauwasser werden vom AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Leistungen sind auszuführen nach den aktuellen Bauregellisten, Technischen Baubestimmungen und den darin enthaltenen Richtlinien, den anerkannten Regeln der Bautechnik, den Herstellervorschriften sowie Verarbeitungsrichtlinien und den in beigefügten besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen genannten Vorschriften zur Bauausführung. Die zur Anwendung gelangenden Baustoffe müssen bauaufsichtlich zugelassen sein.

Mit Angebotsabgabe ist eine Freistellungsbescheinigung von der Bauabzugssteuer einzureichen.

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Herstellen", "Errichten", "Liefern" und "Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN - Normen der ATV-VOB in der jeweils gültigen Fassung, Teil C, als beschrieben.

Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen verstehen sich - soweit nicht anders ausgeschrieben - als betriebsfertige Lieferung an den Aufstellungsort und Montage (dazu gehört auch das Abladen, Einbringen und Zwischenlagern auf der Baustelle) und beinhalten alle Aufwendungen für die Koordination, Projektierung, Technische Bearbeitung, Inbetriebnahme, Einregulierungen, Probefahrt, Abnahme und Einweisung des Betreibers.

In den einzelnen Leistungen (Positionen) ist, falls nichts anderes gesagt wird, neben der Lieferung aller erforderlichen Materialien, grundsätzlich auch die betriebsfertige Montage mit eingeschlossen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Montagearbeiten alle Angaben zu machen, die für den ungehinderten Einbau und ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen notwendig sind.

Der AN hat nach den Planungsunterlagen und Berechnungen des Auftraggebers die für die Ausführung erforderliche Montage- und Werkstattplanung zu erbringen und, soweit erforderlich, mit dem AG abzustimmen. Dazu gehören insbesondere:

- Montagepläne
- Werkstattzeichnungen
- Stromlaufpläne
- Fundamentpläne

Der AN hat dem AG rechtzeitig Angaben über die

- Massen von Einbauteilen
- Stromaufnahme und ggf. den Anlaufstrom der elektrischen Bauteile
- und sonstige Erfordernisse für den Einbau zu machen.

3.2 Technische Erläuterungen

Die VOB in aktueller Fassung und anerkannte Regeln der Technik, sowie alle technischen und behördlichen Vorschriften in der letztgültigen Fassung sind Vertragsgrundlage.

Für die vertragsgemäße Ausführung, die Beschaffenheit der Materialien, die Nebenleistungen und die Abrechnungen sind u. a. maßgebend:

- DIN-Vorschriften
- VDI-Vorschriften
- alle Gesetze, Vorschriften, Anordnungen und Auflagen der Bauaufsicht und sonstiger Behörden, soweit sie den Vertragsunterlagen entsprechen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben		
Ausgabeumfang:	Alle Positionen			
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

3.3 Art und Umfang der Eignungs- und Gütenachweise

Die Qualitätsmerkmale gem. der einschlägigen DIN-Normen, sind vor Einbau durch Prüfzeugnisse amtlicher Prüfstellen oder anerkannter Prüflabore nachzuweisen. Bei Nichtentsprechen des kontrollgeprüften Materials sind die anfallenden Kosten der Prüfung vom AN zu tragen.

3.4 Bautageberichte

Die Bautageberichte sind arbeitstäglich zu führen und wöchentlich dem Architekten/Ingenieur in Kopie zu überlassen.

3.5 Abnahme und Dokumentation

Die Abnahme der Arbeiten wird durch eine frühere Benutzung oder Inbetriebnahme nicht ersetzt. Nutzung oder Teilnutzung sind nicht automatisch eine stillschweigende Abnahme/Schlussabnahme. Eine förmliche Abnahme durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten wird vereinbart.

Schlussabnahmen und Zustandsfeststellungen (hier insbesondere Leistungen die verbaut werden und bei einer Schlussabnahme nicht mehr sichtbar sind) sind vom Auftragnehmer selbstständig und rechtzeitig (min. 2 Tage vor dem Termin) beim Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten zu beantragen und ein Termin zu vereinbaren. Eine Abnahme mit nicht erstellten und unterschriebenen Abnahmekontrollen bedeutet, es ist keine Abnahme durchgeführt worden, auch wenn der Auftraggeber bzw. sein Bevollmächtigter während oder nach der ausgeführten Leistung auf der Baustelle war.

Zur Durchführung der Abnahme müssen vom AN folgende schriftliche Unterlagen (je 2-fach in Papierform) als Nebenleistung angefertigt und in gebundener Form, mit Inhaltsverzeichnis, sowie zusätzlich digital, mindestens 6 Wochen vor dem Abnahmetermin dem bauüberwachenden Architekt/Ingenieur übergeben werden:

1. Schriftliche Erklärung: "Die Leistungen sind entsprechend der gültigen Vorschriften ausgeführt und geprüft worden. Die behördlichen Auflagen wurden erfüllt."
2. Fachunternehmererklärung/ Fachbauleitererklärung
3. Prüfbescheinigungen
4. Produktdatenblätter der eingebauten Materialien
5. Pflege-/Wartungsanleitungen
6. Bautageberichte
7. Revisionsplanung inkl. Berechnungen
8. Sachverständigenabnahmen

Die Dokumentationsunterlagen für den gesamten Leistungsinhalt sind 2 Wochen vor Fertigmeldungsanzeige des AN durch den AN dem Bauherren zur Prüfung vollständig zu übergeben. Die Abnahme erfolgt erst nach geprüfter und bestätigter Dokumentation durch den AG.

3.6 Teilabnahme

nicht vorgesehen

3.7 Aufmaß und Abrechnung

Verdeckte Leistungen wie die Montage innerhalb von Installationswänden und Fußbodenaufläufen sind vor Verschluss anzugeben, zu dokumentieren und durch die Bauüberwachung freimelden zu lassen.

Auch die Aufmaßerstellung und Aufmaßprüfung hat vor Verschluss von Installationswänden oder Fußbodenaufläufen gemeinsam mit der Bauüberwachung zu erfolgen. Aufmaße sind rechtzeitig bei der Bauüberwachung einzureichen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben		
Ausgabeumfang:	Alle Positionen			
OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Die Erstellung der Aufmaße erfolgt raumweise.

Liefer- oder Abfuhrmengen sind durch Liefernachweise zu belegen.

Die genaue Abrechnung der monatlichen Vorhaltezeit erfolgt in der Schlussrechnung. Die im Leistungsverzeichnis angegebene Vorhaltezeiten basieren auf Schätzungen. Zeitliche Abweichungen sind möglich und werden gemäß der Vorhalteposition taggenau abgerechnet. Die Ermittlung und Abrechnung für den ersten und letzten Monat erfolgt tageweise mit einem Satz von 1/30 des Monatsbetrags je Kalendertag.

3.8 Schlussrechnung

Die Schlussrechnung ist mit allen prüffähigen Unterlagen, die für die Prüfung der Rechnung erforderlich sind, innerhalb von 21 Tagen nach erfolgter Abnahme vorzulegen. Die Positionsnummern in der Rechnung müssen dabei mit den Positionsnummern des Angebotes übereinstimmen. Ist dies nicht der Fall, kann eine neue Schlussrechnung eingefordert werden. Werden nach Prüfung der Schlussrechnung Rechenfehler oder sonstige Fehler in den Unterlagen festgestellt, so sind Auftraggeber und Auftragnehmer (AN) verpflichtet einander die ihnen danach zustehenden Beträge zu erstatten. Zur Gewährung von Abschlagzahlungen hat der AN prüfbare Unterlagen bei der Bauleitung / AG vorzulegen.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung der Angebotsleistungen (Rechnungsbestandteil ist dann entsprechend, min. Aufmaß mit genauen m, m², m³, Stück Angaben und Material - Lieferschein und Zeitaufwand - Stundennachweis), hierbei ist zu beachten, u.a. Durchkreuzungen, z.B. Wände oder STB-Balken, werden nur einmal gerechnet, alle losen Materialien z.B. Erdbau, Sand oder Beton werden in verdichteter eingebauter bzw. ausgebauter Masse berechnet, d.h. nicht die An-/ Ablieferungsmengen. Auch wenn die ausgeführten Leistungen nur anteilig der angebotenen Mengen sind, haben dennoch alle EP des Angebotes Gültigkeit. Sämtliche Mengen in den Rechnungen (u.a. weniger und auch ganz besonders mehr) sind immer mit einem übersichtlichen u. nachvollziehbaren Aufmaß zu belegen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

ZTV Umkleidebänke und Garderoben

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- Umkleidebänke und Garderoben

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18355 Tischlerarbeiten, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BAKT: Bundesarbeitskreis Trockenbau
- BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- GDA: Gesamtverband der Aluminiumindustrie e. V.,
- GEV: Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.,
- ift Rosenheim GmbH,
- Informationsverein Holz e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- VdS Schadenverhütung GmbH,

Fachbücher

- Wittchen/Josten/Reiche: Holzfachkunde (Lehrfachbuch)
- Nutsch: Handbuch der Konstruktion (Bd. Innenausbau; Bd. Möbel und Einbauschränke)

2 Vorbereitung und Planung

Innerhalb von 10 Tagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße und benannte Höhen auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit des Rohbodens durch Nivellement festzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Soweit der AN wartungspflichtige Anlagen, Bauelemente oder -leistungen ausführt, wird er unaufgefordert und rechtzeitig vor Abnahme seiner Leistungen dem AG Wartungsverträge vorlegen, die für die Dauer des Gewährleistungszeitraums alle zur Erhaltung der Gewährleistungsansprüche des AG erforderlichen Leistungen enthalten, und um ggf. bestehende bauaufsichtliche Anforderungen an regelmäßige Wartungen und Prüfungen zu erfüllen.

Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN eine Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.:

- statische Nachweise und erforderliche Detailpunkte für alle Bauteile, Verbindungen, Befestigungsmittel, Anschluss- und Auflagerpunkte einschließlich Werkzeichnungen und Prüfzeugnissen, unter Berücksichtigung der Flächen- und Eigenlasten,
- Nachweise statischer, brandschutz-, schallschutz-, wärmeschutz- und sicherheitstechnischer Art,
- Feststellung der tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem,

Vom AN ist im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung eine Gefährdungsanalyse nach DIN 18650 durchzuführen; soweit sich aus dieser Analyse ergibt, dass weitere Schutzaufnahmen (Sensorleisten, Bewegungsmelder) erforderlich werden, teilt der AN dies dem AG rechtzeitig vor Beginn der Ausführung mit.

Der AN unterbreitet dem AG mit Angebotsabgabe ein weiteres, gesondertes Angebot für die regelmäßige jährliche Wartung aller brandschutzrelevanten Bauteile für die Dauer von 5 Jahren. Die Wartung ist von qualifizierten Fachkräften nach DIN EN 14677 durchzuführen.

3 Ausführung und Konstruktion

3.1 Allgemeine Hinweise

Werden dem Angebot ausländische Fabrikate zugrunde gelegt, sind Güte- oder Gleichwertigkeitsnachweise nach deutschen Normen von einer amtlich anerkannten Materialprüfstelle mit Angebotsabgabe vom AN zu übergeben. Nicht genormte bzw. nicht zu genormten Materialien gleichwertige Materialien sind unzulässig.

Der AN weist den AG bei Erfordernis rechtzeitig vor Ausführung der Baustellenmontage darauf hin, wie die Räumlichkeiten der Baustelle zu klimatisieren sind, um Schäden und Verformungen durch Temperatureinflüsse und Feuchtigkeit zu vermeiden.

Alle Befestigungs- und Verankerungskonstruktionen sind grundsätzlich verdeckt auszuführen, Kunststoffabdeckkappen gelten nicht als verdeckte Befestigung.

Alle Werkstoffe und Materialien für den Innenbereich sind vor dem Hintergrund der Anforderung der weitestgehend möglichen Freiheit von Gerüchen und Ausgasungen zu wählen. Dauerhafte Geruchsbelastigungen durch eingebaute Materialien und Stoffe gelten als wesentlicher Mangel.

Alle elementierten Teile sind im Anschlussbereich an gleiche und andere Teile bzw. Elemente so auszuführen und zu montieren, dass weder Höhen- noch Kantenversprünge in vertikaler oder horizontaler Richtung auftreten. Verwindungen und Verwerfungen sind auch zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen.

Späne von Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Alle Metallteile sind vor dem Einbau gem. DIN 18 360 bzw. 18 363 dauerhaft und vollflächig gegen Korrosion zu schützen. Fehlstellen, die durch Transport, Montage etc. entstehen, sind

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267	Dreifeldsporthalle Weener Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr.	Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag
unverzüglich in der geforderten Oberflächenqualität zu beseitigen. Die Beschriftung oder Beklebung von Stahlteilen ist nicht zulässig.	
Zur Verankerung der Metallkonstruktionen sind nur Befestigungselemente mit bauaufsichtlicher Zulassung zu verwenden. Die Montagerichtlinien des Herstellers sind zu beachten und einzuhalten.	

3.2 Stoffe/Materialien/Anforderungen

3.2.1 Oberflächen, Furniere

Sämtliche Leistungen sind oberflächenfertig zu übergeben, soweit nicht an anderer Stelle ausdrücklich abweichend beschrieben.

Für jegliche Beschichtungs-, Maler- und Lackierarbeiten sind vom AN Probeflächen auszuführen. Diese sind nach angemessener Standzeit vor Ausführung der Hauptleistung auf ihre Haftfähigkeit und ihre Untergrundverträglichkeit zu prüfen.

Sofern gebeizte und/oder furnierte Flächen unterschiedlicher Hersteller, Werkstoffuntergründe, Furnierlieferanten etc. gefordert sind, ist davon auszugehen, dass alle Oberflächen unterschiedlicher Bauteile absolut oberflächengleich aussehen sollen. In solchen Fällen sind vom AN so viele Muster anzufertigen, wie als Grundlage einer erfolgreichen Grenzbemusterung erforderlich werden.

Die Oberflächen sichtbarer Stirnseiten sind in gleicher Art auszuführen wie diejenigen nebenliegender Flächen, sofern nicht an anderer Stelle abweichend beschrieben. Kanten sind mit überdeckten Hartholzleimern zu versehen.

Zum Feuchtigkeitsausgleich sind Anleimer mit dem Grund-material gemeinsam einzulagern. Holzanleimer sollen mit stehenden Jahresringen ausgeführt werden. Ein bündiges Fräsen von Anleimern darf erst - in Abhängigkeit vom verwendeten Leim - nach 1 bis 2 Tagen nach dem Verleimen erfolgen.

Sichtbar verbleibende Deckfurniere sind ausschließlich in hochwertiger Güte zu verwenden, dies gilt auch für die nach Öffnung der Fronten sichtbaren Innenoberflächen von Möbeln.

3.3.2 Anforderungen an Umkleidebänke und Garderobenanlagen

An die Umkleidebänke und Garderobenanlagen sind grundsätzlich folgende Anforderungen zu stellen, die vom Bieter durch die angebotene Anlage erfüllt werden müssen:

Geprüft durch den Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BAGUV) hinsichtlich der Eignung (Bescheinigung ist dem Angebot beizufügen).

Garderobenbänke entsprechend DIN 7917 für eine Belastung von 750 N bei vertikalen Kraftangriff sowie nach den Grundsätzen für die Prüfung der Sicherheit von Garderoben und Kindergärten BAGUV GS-SKB-03 sowie den allgemeinen Leitsätzen für die sicherheitsgerechte Gestaltung technischer Erzeugnisse DIN VDE 1000.

Die Anlagen müssen auf Dauer den Belastungen entsprechen, d.h. auf die Stabilität der Anlage wird größter Wert gelegt (durch Referenzobjekte nachzuweisen), weiterhin muss die Anlage mit allen ihren Teilen den Feuchtigkeitsbelastungen und Wassereinwirkungen schadlos standhalten (die Anlage muss nassraumgeeignet sein) und nicht zuletzt soll die Anlage leicht zu reinigen, zu pflegen und zu warten sein.

Es muss eine Auswahl aus mehreren Standardfarben für die Anlage möglich sein, damit die Anlage der optischen Gestaltung des Gebäudes angepasst werden kann.

Sämtliche Beschläge, Bänder, Stützenfüße, Anschlussprofile, Haken sowie alle

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267 Dreifeldsporthalle Weener
Umkleidebänke und Garderoben

Ausgabeumfang: Alle Positionen

OZ / Pos.-Nr.	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
---------------	-------	---------	---------------	--------------

Befestigungsmittel aus korrosionsfestem, alterungsbeständigem Material.

Befestigungsmittel müssen bauaufsichtlich auf den vorhandenen Untergrund geprüft und abgestimmt sein. Befestigungsuntergrund: verputztes Mauerwerk Kalksandstein KS P 12 / 1.4 oder höherwertig. Der stat. Nachweis über die Eignung des Befestigungsmaterials ist vor Ausführung durch AN zu erbringen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2267	Dreifeldsporthalle Weener
		Umkleidebänke und Garderoben
1		Umkleidebänke und Garderoben
Ausgabeumfang:	Alle Positionen	
OZ / Pos.-Nr.		Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

1 Umkleidebänke und Garderoben

1.1 Sitzbänke mit Rückenlehne, 375 mm

Wandhängende Umkleidebank, Traggestell aus Stahl, Querschnitt nach statischer Erfordernis, grundiert und werkmäßig beschichtet in RAL 7016.

Sitzplatte als Bankauflage aus Birke Massiv-Holz, unsichtbare Befestigung von unten geschraubt, eine durchgehende Platte je 375 mm, d = 25 mm, mit Fuge zur Wand (< 8 mm), geschliffen und wasserfest lackiert, vordere und seitlich sichtbare Sitzkante aufgedoppelt auf 60 mm, alle Befestigungsteile gem. Vorbemerkungen in komplett fertiger Arbeit.

Wandschutz/Rückenlehne, aus Ahorn-Massivholz, geschraubte Befestigung auf Distanzhaltern zur Wand (< 8mm), eine durchgehende Platte je 350 mm, d = 25 mm, geschliffen und wasserfest lackiert.

Alle Kanten müssen gerundet/gefast werden r>2mm.

Einzellängen: 150 cm bis 660 cm;
(Grundrissplan zur Kalkulation liegt bei)

Sitzhöhe: 450 mm

Einbauort: Umkleideräume

Detail: 2267-AP-D035 Sitzbank Umkleiden

Angebotenes Produkt/Typ: '.....'
(Bieterangabe erforderlich)

90,00 m

1.2 Sitzbänke mit Rückenlehne, 525 mm

Wandhängende Umkleidebank, Traggestell aus Stahl, Querschnitt nach statischer Erfordernis, grundiert und werkmäßig beschichtet in RAL 7016.

Sitzplatte als Bankauflage aus Birke Massiv-Holz, unsichtbare Befestigung von unten geschraubt, eine durchgehende Platte je 525 mm, d = 25 mm, mit Fuge zur Wand (< 8 mm), geschliffen und wasserfest lackiert, vordere und seitlich sichtbare Sitzkante aufgedoppelt auf 60 mm, alle Befestigungsteile gem. Vorbemerkungen in komplett fertiger Arbeit.

Wandschutz/Rückenlehne, aus Ahorn-Massivholz, geschraubte Befestigung auf Distanzhaltern zur Wand (< 8mm), eine durchgehende Platte je 500 mm, d = 25 mm, geschliffen und wasserfest lackiert.

Alle Kanten müssen gerundet/gefast werden r>2mm.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2267	Dreifeldsporthalle Weener
		Umkleidebänke und Garderoben
	1	Umkleidebänke und Garderoben

Ausgabeumfang: Alle Positionen

OZ / Pos.-Nr. Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

Einzellängen: 208 cm bis 250 cm;
 (Grundrissplan zur Kalkulation liegt bei)
 Sitzhöhe: 450 mm
 Einbauort: Lehrer 2 Umkleide, Umkleide B 1+2

Angebotenes Produkt/Typ: '.....'
 (Bieterangabe erforderlich)

8,00 m

1.3 Innenecken Sitzbänke als Zulage

Mehrkosten für Ausführung von Innenecken 90° der vorbeschriebenen Sitzbänke, Ausführung stumpf mit offener Fuge < 8mm.

4 St

1.4 Endstücke Sitzbänke als Zulage

Endstücke für offene Enden der Sitzbank, Aufdopplungen 60mm aus Birke- Massivholz, herstellen als Zulage Vorposition

19 St

1.5 Garderoben-Wandhaken

Sicherheitshakenleiste, liefern und einbauen, vordere Blendenhöhe aus Birke Massiv-Holz 150 x 20 mm, geschliffen und wasserfest klar lackiert, Kanten gerundet/gefast r>2mm. Befestigung der Blende unsichtbar von hinten geschraubt..

Haken, nach hinten zeigend, als Zweifachhaken aus Rundstahl, Ø 10 mm, schwarz gesintert, Hakenabstand 250 mm. Die Bestimmungen des GUV sind zwingend einzuhalten. Einschl. Befestigungsmaterial und Montage an den Wänden.

Einbauort: Umkleidekabinen
 Detail: 2267-AP-D035 Sitzbank Umkleiden

Angebotenes Produkt/Typ: '.....'
 (Bieterangabe erforderlich)

97,00 m

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	2267	Dreifeldsporthalle Weener
		Umkleidebänke und Garderoben
1		Umkleidebänke und Garderoben

Ausgabeumfang:	Alle Positionen	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
OZ / Pos.-Nr.					

1.6 **Innenecken Hakenleiste als Zulage**

Innenecken der Garderoben-Blenden aus Birke- Massivholz, als Zulage zur Vorposition der Wandhaken. Ausführung stumpf.

4 St _____

1.7 **Endstücke Hakenleiste als Zulage**

Endstücke der Garderoben-Blenden aus Birke- Massivholz, an die Wand laufend, herstellen als Zulage Vorposition Garderoben-Wandhaken in gleicher Qualität.

19 St _____

1.8 **Sanitätsliege, klappbar**

Hochklappbare und wandmontierte, zweiteilige Liege für einen Sanitätsraum im öffentlichen Bereich liefern und montieren.

Im hochgeklappten Zustand muss die Liege über eine entsprechende Sicherung zu fixieren sein. Nach dem Lösen der Sicherung und dem Ausklappen der Beine und dem entsprechenden Absenken der Liege muss diese unmittelbar einsatzbereit sein.

Liegerahmen aus pulverbeschichteten Winkelstahl-Profil, Füße (einklappbar) aus Vierkant-Stahlrohr. Verschluss der Stahlrohrfüße mit Kunststoff Profilverschlusskappen.

Das zweigeteilte Polster ist mit einem entsprechenden fein genarbten Kunstlederbezug (gewebeverstärkt) und einer Füllung aus Polyäther-Schaumstoff auszuführen.

Das Kopfteil muss mittels Raster in der Neigung verstellbar sein.

Die notwendigen Befestigungsmittel und das entsprechende Anbringen der Liege auf einer oberflächenfertigen Unterkonstruktion ist in diese Position einzukalkulieren.

Polstergröße: 2000 x 700 mm

Liegeflächenhöhe: 680 mm

Farbe Untergestell: weiß

Farbe Kunstlederbezug: nach Herstellerkarte und Wahl des Bauherrn

EInbauort: Lehrer Sanitätsräume

Angebotenes Produkt/Typ: '.....'
(Bieterangabe erforderlich)

3 St _____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267 Dreifeldsporthalle Weener
1 Umkleidebänke und Garderoben
Umkleidebänke und Garderoben

Ausgabeumfang: Alle Positionen
OZ / Pos.-Nr. Menge Einheit Einheitspreis Gesamtbetrag

1 Umkleidebänke und Garderoben **Summe:** _____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 2267 Dreifeldsporthalle Weener

Ausgabeumfang: Alle Positionen

Gesamtbetrag
in EUR

Zusammenstellung

1 Umkleidebänke und Garderoben

Summe

+ 19 % MwSt.

Bruttosumme Umkleidebänke und Garderoben